

## Beschlussvorlage

**Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule  
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	14.12.2017	Entscheidung
1	Ausschuss für Schule	10.01.2018	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

### Beteiligte Stellen

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen wird für die Schulform Berufskolleg ab 01.01.2018 für die restliche Dauer der 15. Wahlperiode als ständiges Mitglied mit beratender Stimme Frau OStD'in Cornelia Berghaus-Biermann anstelle von Herrn OStD Michael Hamacher berufen. Herr OStD Oliver Lang wird gleichzeitig zum Stellvertreter berufen.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

**Klima-Check**

Keine Relevanz

**Begründung**

Gemäß § 85 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen können Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.

Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Bildung vom 23.11.1999, soll für jede Schulform ein Vertreter der Lehrerschaft als beratendes Mitglied berufen werden.

Nach Ausscheiden von Herrn Michael Hamacher wird Frau Cornelia Berghaus-Biermann ab 01.01.2018 als Vertreterin der Schulform Berufskolleg berufen. Herr Oliver Lang übernimmt gleichzeitig die Stellvertretung.

Der Beschluss ist vom Rat zu fassen. Der Ausschuss für Schule nimmt Kenntnis.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister